



Dipl.-Ing. Eckhard Zemke ö.b.v. Sachverständiger

Baumuntersuchung

- diagnose
- gutachten
- wertermittlung

Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

Gutachterliche Stellungnahme

Zu Bäumen die im B-Plangebiet mit einem
Erhaltungsgebot zu sichern sind

Projekt:	Bebauungsplan 90 Hermann-Löns-Straße in 22926 Ahrensburg
Auftraggeber:	Stadt Ahrensburg Der Bürgermeister Manfred-Samusch-Straße 5 22926 Ahrensburg
Angebot:	vom 10.02.2021
Auftrag:	vom 02.03.2021
Grundlage:	Gutachterliche Stellungnahme vom 25.04.2021
Gutachter:	ö.b.v. Sachverständiger Dipl.-Ing. Eckhard Zemke
Anlagen und Einlagen:	<ul style="list-style-type: none">– Übersicht mit Teilplänen– Teilplan 1 und 2

Inhalt	Seite
1. Anlass der Gutachterlichen Stellungnahme und Aufgabenstellung	3
2. Beurteilungsparameter zur Festsetzung im B-Plan	4
3. Schutzbereich	10
4. Zusammenfassung	10
5. Schlussbemerkung	11

1. Anlass der Gutachterlichen Stellungnahme und Aufgabenstellung

Die Stadt Ahrensburg plant in Zusammenarbeit mit der Neuen Lübecker Wohnungsbau-Gesellschaft die Erstellung eines neuen B-Plans für das Wohnquartier Hermann-Löns-Straße in 22926 Ahrensburg.

Ziel des B-Plan-Verfahrens ist es, die Wohnanlage städtebaulich nachzuverdichten um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. In der Wohnanlage ist ein Baumbestand vorhanden, der nach Ahrensburger Baumschutzverordnung geschützt ist.

Im Rahmen einer Bestandsaufnahme des Baumbestands im Quartier wurden die Zustände und die Erhaltungswürdigkeiten der Bäume untersucht. Für das Bebauungsverfahren sollen nun Bäume herausgefiltert werden die im B-Plan festgesetzt und somit langfristig gesichert werden.

Ich wurde beauftragt, die Benennung der im B-Plan festzusetzenden Bäume vorzunehmen.

2. Beurteilungsparameter zur Festsetzung im B-Plan

Im Rahmen der Erstaufnahme wurden insgesamt 40 sehr erhaltungswürdige Bäume ermittelt.

Die Beurteilung der Erhaltungswürdigkeit wurde vorrangig auf Grundlage baumbiologischer Parameter vorgenommen.

Zur Festsetzung im Bebauungsplan sind darüber hinaus noch weitere Beurteilungsparameter heranzuziehen. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, daß dann nicht nur der jeweilige Baum gesichert ist, sondern auch sein Standort so daß im Falle des Absterbens des Baumes (oder auch eines Sturmschadens) die Nachpflanzung erfolgen muss.

Neben den Baumbiologischen Parametern sind aus Sicht des Unterzeichners noch folgende Aspekte bei der Wertigkeitsermittlung zu berücksichtigen:

1. Gestaltungsaspekt

Als wertvoll werden Bäume benannt die einen ortsbildprägenden Charakter aufweisen. Hierzu zählen Bäume die straßennah stehen und somit auch für den Straßenraum prägend sind. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund daß in der Herman-Löns-Straße keine Straßenbäume stehen.

Dies gilt auch für Bäume die im Grünzug des südlichen des B-Plangebiets stehen.

2. Nachhaltigkeitsaspekt

Als wertvoll werden Bäume benannt die ihre arttypische Größe erreicht haben aber trotz ihres Alters und ihrer Größe noch mind. 3 Jahrzehnte am Standort erhalten werden können. Die Einschätzung erfolgt unter Kenntnis der derzeitigen Standortbedingungen. Eventuell zukünftig auftretenden klimatische Änderungen oder auch drohende Baumkrankheiten oder Schädlingskalamitäten können hier nicht eingewertet werden.

3. Artspezifische Besonderheiten

Als wertvoll werden Bäume benannt die stattliche und prägende Exemplare ihrer Art darstellen die so im norddeutschen Raum selten vorkommen.

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Parameter werden folgende Bäume als im B-Plan festsetzungswürdig eingestuft:

Baum Nr. 01 - Winterlinde

Es handelt sich um einen gestalterisch prägnanten Baum an einer Wegegabelung, der eine hervorragende Vitalität, eine gleichmäßige Krone und ein hohes weiteres Entwicklungspotential aufweist. Der Baum ist innerhalb der Spielplatzbereiches gestalterisch sehr prägen

Baum Nr. 22 - Amerikanische Roteiche

Die Amerikanische Roteiche steht neben einem Spielbereich an einem stark frequentierten Verbindungsweg und hat eine raumbildende sowie auch leitende Wirkung. Der Baum verfügt über eine gleichmäßige Krone mit einer guten Vitalitätsstruktur.

Baum Nr. 29 - Amerikanische Roteiche

Die Amerikanische Roteiche steht straßenbegleitend und hat daher auch eine für den öffentlichen Raum gestaltprägende Wirkung und übernimmt die Funktion eines Straßenbaums.

Baum Nr. 31 - Amerikanische Roteiche

Die Amerikanische Roteiche ist mit einer gleichmäßigen Krone gewachsen und hat aufgrund ihrer Standortsituation auch eine straßenraumprägende Wirkung. Der Baum übernimmt die Funktion eines Straßenbaums

Baum Nr. 46 - Rotbuche

Es handelt sich um einen gleichmäßig und vital gewachsenen Baum, der noch weiteres Entwicklungspotential aufweist. Die Rotbuche hat zwar noch nicht ihre arttypische Größe erreicht, wird aber auf Grund des gleichmäßigen Wuchses und ihres Entwicklungspotentials als festsetzungswürdig beurteilt.
die Rotbuche ist Bestandteil des prägenden Baumbestands im Grünzug.

Baum Nr. 49 – Silberhorn

Der Silberhorn ist mit einer guten Vitalitätsstruktur und einer gleichmäßigen Krone prägend gewachsen. Der Silberhorn ist Bestandteil des prägenden baumbestands im Grünzug.

Baum Nr. 51 - Rotbuche

Die Rotbuche steht in dem quartiersverbindenden Grünzug und verfügt über eine kreisförmige Krone mit guter Vitalitätsstruktur. Dem Baum ist ein hohes weiteres Entwicklungspotential zuzuschreiben. Die Rotbuche ist Bestandteil des prägenden Baumbestands im Grünzug

Bäume Nr. 59, 60 und 61 - Platanen

Die Platanen sind als Dreier-Gruppe gepflanzt worden und verfügen daher als Gesamtensemble über ein hohes Gestaltungspotential. Den Bäumen ist im Weiteren eine gute Entwicklungsperspektive zu attestieren.

Die Platanengruppe stellt innerhalb des Quartiers eine der prägendsten Baumgruppen dar.

Baum Nr. 65 - Silberhorn

Der Silberhorn verfügt über eine steile Stämmllingsstellung mit insgesamt prägender Krone, die auch gestalterisch in den Straßenraum hineinwirkt.

Der Baum übernimmt die Funktion eines Straßenbaums.

Baum Nr. 72 - Amerikanische Roteiche

Die Amerikanische Roteiche verfügt über eine leicht ovalförmige Krone, mit ihrem Standort hat sie jedoch auch eine straßenraumprägende Wirkung.

Der Baum übernimmt die Funktion eines Straßenbaums.

Baum Nr. 83 - Rotbuche

Die Rotbuche steht innerhalb des Grünzugs und hat eine gestaltprägende Wirkung.
Die Rotbuche ist Bestandteil des prägenden Baumbestands im Grünzug.

Baum Nr. 84 - Amerikanische Roteiche

Die Amerikanische Roteiche steht innerhalb des Grünzugs und hat eine gestaltprägende Wirkung und ist somit Bestandteil des prägenden Baumbestands im Grünzug.

Baum Nr. 85 - Amerikanische Roteiche

Die Amerikanische Roteiche steht innerhalb des Grünzugs und hat eine gestaltprägende Wirkung und ist somit Bestandteil des prägenden Baumbestand im Grünzug.

Baum Nr. 86 - Rotbuche

Die Rotbuche steht innerhalb des Grünzugs und hat eine gestaltprägende Wirkung.
Die Rotbuche ist Bestandteil des prägenden Baumbestands im Grünzug.

Baum Nr. 96 - Silberahorn

Der Silberahorn steht in dem verbindenden Grünzug und stellt hier einen gestalterisch prägenden Baum dar.

Der Silberahorn ist Bestandteil des prägenden Baumbestands im Grünzug.

Baum Nr. 97 - Amerikanische Roteiche

Die Amerikanische Roteiche steht im Bereich des Grünzugs und stellt zusammen mit der nebenstehenden Amerikanischen Roteiche Nr. 98 ein gestaltprägendes Baumenemble dar.

Baum Nr. 98 - Amerikanische Roteiche

Die Amerikanische Roteiche steht im Bereich des Grünzugs und stellt zusammen mit der nebenstehenden Amerikanischen Roteiche Nr. 97 ein gestaltprägendes Baumenemble dar.

Baum Nr. 108 - Silberhorn

Der Silberhorn ist mit seiner gleichmäßigen und sehr vitalen Krone mit gestaltprägend für den öffentlichen Straßenraum. Dem Baum ist ein weiteres gutes Entwicklungspotential zuzuschreiben. Der Baum übernimmt die Funktion eines Straßenbaums.

Bäume Nr. 112 / 113 - Rotbuchen

Die beiden Rotbuchen stehen im unmittelbaren Abstand zueinander und verfügen über eine gemeinsame gestalterisch prägende Krone.

Die beiden Rotbuchen sind Bestandteil des prägenden Baumbestands im Grünzug.

Baum Nr. 116 - Baumhasel

Es handelt sich um ein sehr gleichmäßig und prägend gewachsenes Exemplar seiner Art. Baumhasel in dieser Größe sind selten anzutreffen.

Baum Nr. 118 - Baumhasel

Es handelt sich um ein sehr gleichmäßig und prägend gewachsenes Exemplar seiner Art. Baumhasel in dieser Größe sind selten anzutreffen.

Der Baumhasel ist darüber hinaus Bestandteil des prägenden Baumbestands im Grünzug.

Baum Nr. 119 - Silberhorn

Der Silberhorn ist Bestandteil des Grünzugs und verfügt über eine gleichmäßig gewachsene und vitale Krone. Der Silberhorn ist Bestandteil des prägenden Baumbestands im Grünzug.

Baum Nr. 122 - Baumhasel

Es handelt sich um ein sehr gleichmäßig und prägend gewachsenes Exemplar seiner Art. Baumhasel in dieser Größe sind selten anzutreffen. Der Baumhasel ist darüber hinaus Bestandteil des prägenden Baumbestands im Grünzug.

Baum Nr. 126 - Amerikanische Roteichen

Die Amerikanischen Roteiche ist Bestandteil einer prägenden Vierer-Gruppe, die gemeinsam eine hohe gestalterische Wirksamkeit auch auf den öffentlichen Straßenraum ausübt. Diese Roteiche übernimmt die Funktion eines Straßenbaums.

Baum Nr. 128 - Amerikanische Roteiche

Die Amerikanische Roteiche ist gleichmäßig und vital gewachsen und hat eine gestaltprägende Wirkung auch für den öffentlichen Straßenraum.

Die Roteiche übernimmt die Funktion eines Straßenbaums.

3. Schutzbereich

Als Schutzbereich der Bäume gilt die Kronentrauf zuzüglich 1,5 m.

In diesem Bereich dürfen keine Eingriffe in den Bodenraum erfolgen.

Einige Bäume stehen bereits straßennah und es sind Versiegelungen vorhanden, anhand von Schächten und Regenwasserabläufen ist auch erkennbar, daß bereits Baumaßnahmen in dem definierten Schutzbereich stattgefunden haben.

Sollten Eingriffe in den Boden innerhalb des Schutzbereichs unvermeidbar sein, können diese nur unter Ausführung von gesonderten Schutzmaßnahmen und ggf. sogar Sonderbauweisen erfolgen. Hierzu gehört auch je nach voraussichtlicher Eingriffsintensität in den Wurzelbereich die Ausführung von vorherigen Wurzelsuchgrabungen, um den Wurzelverlauf festzustellen.

Wie häufig vom Unterzeichner durchgeführten Wurzelraumuntersuchungen im städtischen Raum festgestellt, entspricht das Wurzelwachstum aufgrund der anthropogenen Beeinflussung häufig nicht den Angaben in den genannten Regelwerken.

Durch bereits zuvor ausgeführte Baumaßnahmen, Leitungsverlegungen, Bodenaufschüttungen etc. ist es möglich, dass die Wurzeln entgegen ihres arttypischen Wuchsverhaltens ein gänzlich geändertes Wurzelsystem ausbilden. Dies kann deutlich innerhalb des genannten Schutzbereichs bleiben, andersrum besteht auch die Möglichkeit, dass z.B. beim Einwachsen in vorhandene Leitungstrassen Wurzelwachstum deutlich über die Kronentraufen hinaus festgestellt wird.

Somit wird bei unvermeidbaren Arbeiten innerhalb des Schutzbereichs eine vorherige Wurzelraumuntersuchung empfohlen, um die Eingriffsintensität festzustellen und die dann notwendigen Baumaßnahmen sowie Baumschutzmaßnahmen im Vorwege definieren zu können. Bei derartigen Voruntersuchungen ist festzustellen, ob die geplanten Baumaßnahmen sogar bis in statisch relevantes Wurzelwerk eingreifen und eine Baumerhaltung somit als nicht realisierbar zu erachten ist, oder ob beim Eingriff in das versorgungsrelevante Wurzelwerk die Maßnahmen mittels Kronenausgleichsschnitten und Anlagen von Wurzelvorhängen kompensiert werden können.

Darüber hinaus gelten die in der Gutachterlichen Stellungnahme genannten Baumschutzmaßnahmen besonders für die im B-Plan zur Erhaltung festgesetzten Bäume.

4. Zusammenfassung

Aufgrund ihrer Größe, ihres guten Zustands und ihrer gestaltprägenden Wirkung werden insgesamt 24 Bäume als im B-Plan festsetzungswürdig eingestuft.

Im Bereich einiger dieser Bäume sind Baumaßnahmen mit Anlage von Feuerwehrrettungsflächen sowie Wege und Platzflächen geplant.

Sofern es zu Konflikten mit festsetzungswürdigen Bäume kommt sind Baum verträgliche Planungsvarianten zu prüfen.

Für diese Baumaßnahmen im Bereich der zur Erhaltung vorgesehen Bäume sind Baumschutz-, Sicherheits- und Erhaltungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Ggf. wird es erforderlich, im Rahmen der weiteren konkretisierenden Planungsphasen Voruntersuchungen zur Eingriffsintensität in den Kronen- und Wurzelbereich der Bäume durchzuführen. Grundlage hierfür sind die DIN 18920 - *Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen* - sowie die ZTV-Baumpflege, Ausgabe 2017.

5. Schlussbemerkungen

Die Gutachterliche Stellungnahme ist ausschließlich zum Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Weitergabe an Dritte nur zulässig ist, wenn die vollständige Form der Gutachterlichen Stellungnahme erhalten bleibt.

Eine Herausnahme von Unterlagen, Fotos, Karten, Textpassagen, oder eine sonst wie geartete Isolierung und/oder Wiedergabe von Textpassagen, welche die Aussage der Gutachterlichen Stellungnahme verändern könnte, ist nicht zulässig.

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.

Eine Vervielfältigung der Gutachterlichen Stellungnahme, oder Teilen daraus bedarf der schriftlichen Zustimmung des Verfassers.

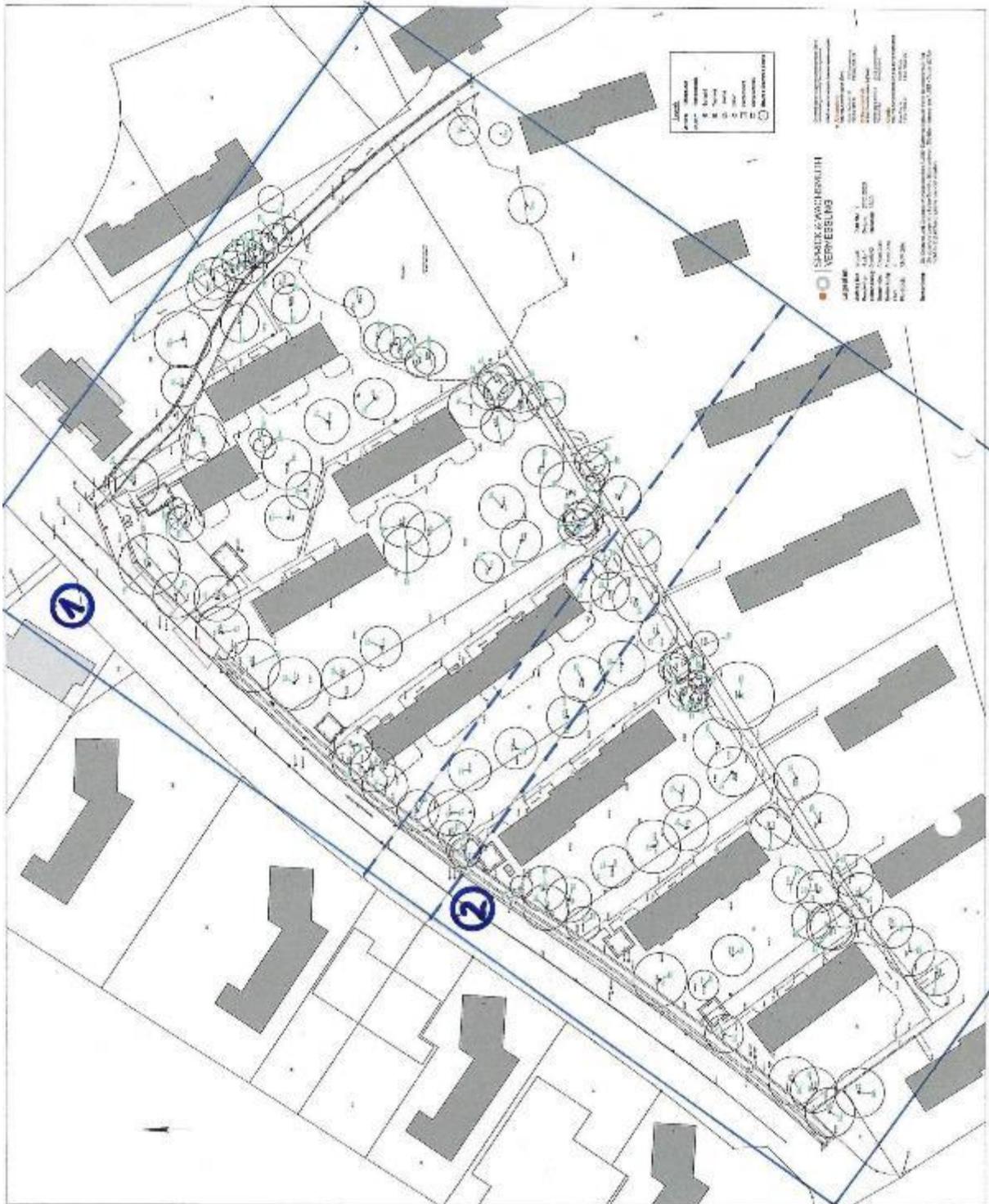
Ammersbek, den 07.10.2021

Eckhard Zemke

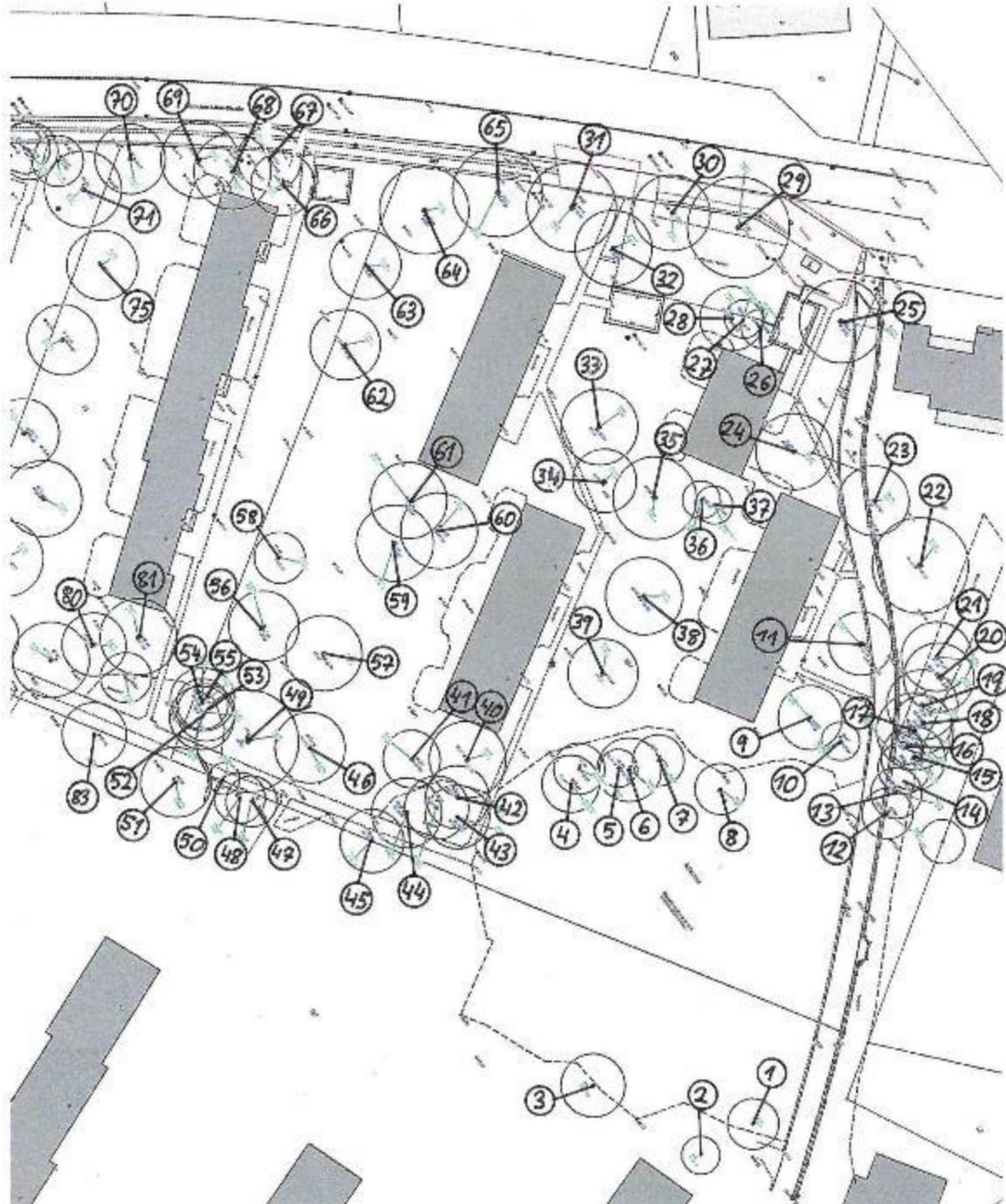
ö.b.v. Sachverständiger



Übersicht mit Teilplänen



Teilplan 1



Teilplan 2

2

